

Drogen in Strafanstalt Lenzburg «normal»

Drogensüchtiger Thurgauer Taxiräuber zu 18 Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt

sda. Wegen eines Überfalls auf einen Taxifahrer, den er mit einem Messer bedroht hatte, ist ein 24jähriger Maurer aus der Region Amriswil mit 18 Monaten Gefängnis unbedingt bestraft worden. Die Thurgauer Kriminalkammer lehnte am Freitag einen Strafaufschub zugunsten einer Drogenheilbehandlung ab, obwohl das Gericht anerkannte, dass es in der Strafanstalt Lenzburg fast unmöglich sei, drogenfrei zu werden. Der Maurer hatte eine Vorliebe für Taxifahrten, für die er aber weder bezahlen konnte noch wollte. Im September 1989 begnügte er sich dann aber nicht mehr damit, den Fahrpreis schuldig zu bleiben, sondern er bedrohte den Taxifahrer auch noch mit einem Rüstmesser, um ihn auszurauben. Der Taxifahrer konnte ihn erst einmal dazu bewegen, das Messer wegzulegen, indem er ihm versprach, das Geld freiwillig herauszurücken. Doch nach gut 100 Metern Fahrt wiederholte der Maurer seine Drohung, zuzustechen, wenn er nicht sofort 300 Franken bekomme. Er untermauerte diese Forderung mit dem Hinweis, er sei drogensüchtig, bereits im Gefängnis gewesen und habe nichts mehr zu verlieren. Als sich dem Taxi von hinten ein Auto näherte, bremste der Chauffeur und sprang aus dem Auto. Als der Räuber auch aus dem Taxi sprang, stieg der Chauffeur wieder ein und fuhr davon. Für diesen Raubversuch, verschiedene Diebstähle, Sachbeschädigung, Hehlerei, Betrug und Betäubungsmitteldelikte forderte der Staatsanwalt eine Strafe von 20 bis 22 Monaten Gefängnis. Eine Bewährung schloss er aus, weil der Angeklagte bereits zum fünften Male vor Gericht stand. Einen Strafaufschub zugunsten einer Drogenheilbehandlung lehnte er ab, weil der Angeklagte früher aus solchen Kuren immer geflohen war.

Dealer vor der Zellentür

Der Verteidiger beantragte aber gerade eine Heilmassnahme. Kein Gericht könne es sich leisten, einen Drogensüchtigen in die Haftanstalt Lenzburg einzuweisen, die völlig drogenverseucht sei und in Sachen Drogen einen «Rund-um-die-Uhr-Service» biete. Der Angeklagte doppelte nach: Um 7 Uhr würden die Zellentüren geöffnet «und fünf Minuten später steht schon ein Dealer vor der Tür». So könne man nicht von Drogen wegkommen. Das Gericht verurteilte den 24jährigen zu 18 Monaten Gefängnis, lehnte aber einen Strafaufschub wegen einer Drogenheilbehandlung ab. Die Zustände in Lenzburg seien dem Gericht bekannt, doch könne es dafür nicht die Verantwortung übernehmen.